

## **Namenswettbewerb für das Carsharing-Angebot**

### **Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb**

Veranstalter des Wettbewerbs ist die Stadt Minden (Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, Tel.: +49 571 89-650).

Die Teilnahme ist für Personen ab 18 Jahren.

Pro Person kann ein Namensvorschlag eingereicht werden.

Die Teilnahme ist nur innerhalb des Wettbewerbszeitraums vom 12.08. bis zum 08.09.19 möglich.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Die Stadt ist nicht verpflichtet, einen der vorgeschlagenen Namen als Gewinnernamen auszuwählen.

Der\*die Teilnehmende räumt der Stadt Minden das zeitlich, räumlich und inhaltlich ausschließliche und uneingeschränkte Recht ein, den von ihr\*ihm eingereichten Namen in jeder bekannten Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit und zum Gebrauch innerhalb der Stadt Minden zu nutzen.

Hierzu gehört insbesondere aber nicht abschließend die Vervielfältigung, Veröffentlichung, Verbreitung und Online-Zugänglichmachung auf Websites, in Flyern, Broschüren, Fahrzeugbeklebungen und sonstigen Druckerzeugnissen, somit etwa:

- das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG),
- das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG),
- das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG),
- das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG),
- das Senderecht (§ 20 UrhG), das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und Tonträger (§ 21 UrhG),
- das Recht Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen (§§ 23 f. UrhG), die Arbeitsergebnisse im Original oder in abgeänderter oder umgestalteter Form zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen, über Fernleitungen oder drahtlos zu übertragen,
- das Recht zur Übertragung der genannten Nutzungsrechte an Dritte,
- das Recht, diese Rechte von Dritten vorab einzuräumen (§ 34 Abs. 1 UrhG).

Mit der Einreichung des Namens bestätigen Sie als Teilnehmer\*in, dass Sie alleinige\*r Urheber\*in des Namens sind, dass Sie den Namen selbst erfunden haben, dass Sie über alle Rechte an dem Namen verfügen und dass der Name frei von Rechten Dritter ist und dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Für den Fall, dass Dritte aufgrund der Verletzung ihrer Rechte, insbesondere Urheber-, Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs- oder sonstige Schutzrechte, wegen des verwendeten Namens Ansprüche gegenüber der Stadt geltend machen, stellt die\*der Teilnehmer\*in die Stadt von sämtlicher Haftung frei und trägt auch die zur Abwehr der Ansprüche entstehenden Rechtsverfolgungskosten.

Die Ermittlung der\*des Gewinners\*in erfolgt nach Teilnahmeschluss durch eine Jury, die aus Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung Minden und dem Carsharing-Anbieter MK Autovermietung GmbH besteht.

Es obliegt der Jury im eigenen Ermessen Namensvorschläge vom Wettbewerb auszuschließen.

Die\*der Teilnehmende mit dem ausgewählten Namen gewinnt ein Wochenende mit einem E-Auto, zur Verfügung gestellt von der Firma MK Autovermietung GmbH.

Die\*der Gewinner\*in des Wettbewerbs wird zeitnah über eine gesonderte E-Mail über den Gewinn informiert.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die\*den Gewinner\*in.

Ein Umtausch oder eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt die Stadt.

Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten der\*des Gewinners\*in.

Meldet sich der\*die Gewinner\*in nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen auszulosenden Teilnehmenden übertragen werden.

Bei Mehrfachnennungen von Namensvorschlägen wird die\*der Gewinner\*in im Falle eines Gewinns per Los bestimmt.

Die Mitarbeiter\*innen der Stadt Minden sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.